

Vom Unternehmen angewandtes Compliance-System

Geico achtet seit jeher auf die Themen der Unternehmens-Compliance. Zu diesem Zweck wendet die Gesellschaft freiwillig ein Organisationsmodell für das Verhalten der Geschäftsführer, Angestellten und Mitarbeiter beim Leiten der Geschäfte der Gruppe an. Dies dient der Anpassung an das italienische Legislativdekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001 über die verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeit von Gesellschaften und an das Legislativdekret Nr. 61 vom 11. April 2002 über die Reform der strafbaren Handlungen gegen das Gesellschaftsrecht und infolge der anschließenden und auch kürzlich eingeführten Neuerungen, die vor allem das Thema Sicherheit betreffen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Modells ist der Ethikkodex, der als „Verfassung“ des Unternehmens bezeichnet werden kann; als ein Papier, das die moralischen Rechte und Pflichten und somit die ethisch-soziale Verantwortung eines jeden einzelnen Teilnehmers der Unternehmensorganisation festlegt.

Es handelt sich um ein wirksames Instrument zur Prävention von verantwortungslosem oder rechtswidrigem Verhalten durch Personen, die im Namen oder Auftrag des Unternehmens handeln, da es die ethische und soziale Verantwortung der Geschäftsführer, Führungskräfte, Angestellten und oft auch Lieferanten gegenüber den verschiedenen Stakeholder-Gruppen klar und eindeutig definiert.

Der Ethikkodex ist somit das wichtigste Mittel zur Implementierung ethischer Grundsätze innerhalb des Unternehmens.

Er ist zu einem Instrument für die Unternehmensführung und zu einem Mittel geworden, das die faire und effiziente Abwicklung von Transaktionen und zwischenmenschlichen Beziehungen garantiert und den Ruf des Unternehmens schützt, indem es nach außen hin Vertrauen schafft.

Neben dem Ethikkodex hat die Gesellschaft – nach einer sorgfältigen Risikoanalyse – eine Reihe effizienter Richtlinien und Verfahren sowie Schulungsprogramme auf Grundlage der anwendbaren Gesetze implementiert, an die sich alle Mitarbeiter halten müssen, damit das

Unternehmen strafrechtlich nicht für eventuelle Vergehen haften muss, die in seinem Interesse oder zu seinem Vorteil begangen wurden. Das vollständige Organisationsmodell ist im Unternehmen einsehbar.